

*Individuation und Moralisierung. Probleme gen-politischer Regulierungsmacht\**

Nicht erst seit der Gründer der Rael-Sekte Weihnachten 2002 mit der heilsgeschichtlich verkündeten, behaupteten Geburt des ersten geklonten Babys hervorgetreten ist, gemahnen die Fortschritte gentechnischer Manipulationsmöglichkeiten zu Beginn des 21. Jahrhunderts an ein Szenario, das Stanislaw Lem in seinen *Sternstagebüchern* erdacht hat und von *Ijon Tichy* aus den Geschichtsbüchern des Planeten Dychthonien berichten lässt: „Seit dem Beginn der Autoevolution spalteten tiefe Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen Fragen das Lager des körperlichen Fortschritts. Die Opposition der Konservativen verschwand bereits vierzig Jahre nach der großen Entdeckung; man nannte sie finstere Rückschrittlern. Die Fortschrittlichen hingegen zerfielen in die Immunisten, Zielophilen, Vermenger, Linierer, Knetianer und in viele andere Parteien... Um der Gefahr der körperlichen Anarchie vorzubeugen, wurde das BÜPROKÖPS ins Leben gerufen, ein Büro für Projekte des Körpers und der Psyche, das den Markt mit verschiedenen, aber stets erprobten Varianten von Körpergestaltungsplänen beliefern sollte. Dennoch gab es noch immer kein Einvernehmen hinsichtlich der Hauptrichtung der Autoevolution: Sollte man Körper anfertigen, mit denen man möglichst angenehm leben konnte, oder solche, die den Individuen das Einleben in das gesellschaftliche Sein besonders erleichterten, sollte man den Funktionalismus oder die Ästhetik vorziehen, die Kraft des Geistes oder die der Muskeln potenzieren... Auf jeden Fall kam es auf der ganzen Linie zur Abkehr vom natürlichen Menschen.“<sup>1</sup>

Doch so aufklärerisch-ernsthaft *Science Fiction* auch betrachtet werden kann,<sup>2</sup> nicht minder einschlägig ist die allemal gewohntere historische Perspektive.

Wie die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die „Inkubationszeit des Embryonenschutzgesetzes“ bildeten,<sup>3</sup> so ist das gesamte 20. Jahrhundert in einem doppelten Sinne die Vorgeschichte des aktuellen Diskurses über Gentechnik. Einerseits begründen die grauvollen Erfahrungen mit Sozialbiologismus, Rassismus und Eugenik grundsätzliche Vorsicht gegenüber jedweden, ungewollt eventuell in ähnliche Richtung führenden, neuen Entwicklungen. Andererseits gehören diese Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auch insofern zur Vorgeschichte der gegenwärtigen Probleme, als sich, wie nachfolgend gezeigt werden soll, zu Beginn des dritten Jahrtausends eine Verschiebung der Problemkonstellation abzeichnet, die darin besteht, dass der gesamte Gentechnik-Diskurs zunehmend von einem individualistischen Paradigma bestimmt wird, das in Verbindung mit einer „bio-ethischen“ Argumentation politische Regulierungsversuche vor Probleme stellt.

Um diese Verschiebung innerhalb des öffentlichen und politischen Diskurses über Chancen und Probleme der Gentechnik nachvollziehen zu können, bedarf es zunächst einer Vergewärtigung der historischen Unterschiede (1.). Hierauf aufbauend wird dann die für die Allgemeinheit relevante, soziale und politische Dimension der Problematik skizziert und hinsichtlich ihres öffentlichen Diskussionsmodus kritisiert (2.).

*1. Leben machen und töten lassen: Gen-Politik jenseits von Souveränität und Bio-Politik*

Die Untersuchungen, die Michel Foucault der „Geschichte der Denksysteme“ (so der selbst gewählte Name seines Lehrstuhls am Pariser „Collège de France“) gewidmet hat, sind für den aktuellen Diskurs über die Gentechnik sowohl in methodischer wie auch in materialer Hinsicht von Bedeutung.

Foucaults Methode einer Archäologie der Humanwissenschaften, zu denen er, entgegen der üblichen Unterscheidung zwischen Natur- und Kulturwissenschaften, die Medizin und die heute *life sciences* geheißenen Disziplinen ebenso zählt wie die so genannten Geistes- und Sozialwissenschaften, beruht darauf, Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“.<sup>4</sup> Solche „Praktiken“ versteht er „gleichzeitig als Formen des Handelns und des Denkens, die den Schlüssel zum Verständnis der gegenseitigen Konstitution von Subjekt und Objekt geben“.<sup>5</sup> Diskurse rasonieren also nicht über Praktiken im Sinne eines unabhängigen Reflexionsprozesses, sondern sind insofern ihrerseits als Praktiken zu verstehen, als in ihnen Handeln und Denken gleich ursprünglich geprägt werden. Folglich ist die Vorstellung eines soziale Objekte reflektierenden Subjektes hinfällig, da beide, Subjekt und Objekt, in den Praktiken verwurzelt sind und verhaftet bleiben.<sup>6</sup> Die Praktiken existieren aber natürlich nicht außerhalb einer bestimmten vorherrschenden Rationalität,<sup>7</sup> welche zu erfassen ist, wenn man die *Episteme* in den Blick nimmt, das heißt die Gesamtheit der Beziehungen, die in einer gegebenen Zeit die diskursiven Praktiken vereinigen können und die man innerhalb der Wissenschaften entdecken kann, wenn man sie auf der Ebene der diskursiven Regelmäßigkeiten analysiert.<sup>8</sup>

Für unseren Zusammenhang ist nun interessant, dass Foucault solche diskursiven Praktiken und ihre Rationalitäten unter anderem auch am Beispiel der „Bio-Politik“ analysiert hat. Mit ihr beginnt Mitte des 18. Jahrhunderts eine der nachhaltigsten Transformationen des politischen Rechts, das bis dahin durch das Recht der Souveränität gekennzeichnet war, welches mit der Formel *sterben machen oder leben lassen* beschrieben werden kann: Souverän ist, wer die letztgültige Entscheidung darüber fällt, ob der Gerichts- beziehungsweise Machtunterworfenen am Leben gelassen wird oder zum Tode befördert wird. Laut Foucault wird dieses Recht mit der Bio-Politik durch ein anderes, neues Recht ergänzt, das „eine genau umgekehrte Macht ist: die Macht, leben zu ‚machen‘ und sterben zu ‚lassen‘.“<sup>9</sup> Hiermit hat sich ein Wandel der diskursiven Praktiken in Foucaults umfassendem, Denken und Handeln betreffenden Sinne ereignet. Denn die Rechtstheorie der Souveränität „kannte im Grunde nur das Individuum und die Gesellschaft: das vertragsschließende Individuum und den Gesellschaftskörper, der durch den freiwilligen oder impliziten Vertrag der Individuen konstituiert worden war. Die Disziplinen hatten es praktisch mit dem Individuum und seinem Körper zu tun. In der neuen Technologie der Macht hat man es dagegen nicht unbedingt mit der Gesellschaft... zu tun und ebenso wenig mit dem individuellen Körper. Es ist ein neuer Körper: ein multipler Körper mit zahlreichen Köpfen, der, wenn nicht unendlich, zumindest nicht zwangsläufig zählbar ist. Es geht um das Konzept der ‚Bevölkerung‘. Die Bio-Politik hat es... mit der Bevölkerung... als zugleich wissenschaftlichem und politischem Problem, als biologischem und Machtproblem zu tun“.<sup>10</sup>

Demnach verändern sich auch die *Dispositive*, das heißt jene Strategien der Machtverhältnisse, die bestimmte Wissenstypen stützen und umgekehrt. An die Stelle unmittelbarer Sozi-

aldisziplinierungsmethoden treten die Instrumente der Messungen, Statistiken und Prognosen. Der Bio-Politik geht es gleichsam um eine reproduktive Globalsteuerung: „Es geht absolut nicht darum, sich auf einen individuellen Körper zu richten, wie es die Disziplin tut. Das Individuum soll folglich keineswegs auf der Ebene der Details, vielmehr durch globale Mechanismen gepackt werden; man soll so handeln, dass globale Gleichgewichtszustände und Regelmäßigkeiten erzielt werden; kurz gesagt geht es also darum, das Leben und die biologischen Prozesse der Menschengattung zu erfassen und nicht deren Disziplinierung, sondern deren Regulierung sicherzustellen.“<sup>13</sup>

Dies bedeutet gleichwohl um so restriktivere mittelbare Sozialdisziplinierungsmethoden: „Die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen: *Bio-Politik der Bevölkerung*.“<sup>14</sup> Von hier aus führt eine direkte Linie zu dem im 20. Jahrhundert in verschiedenen Erscheinungsformen kulminierenden Rassismus.<sup>15</sup>

Was uns hinsichtlich des Diskurses über Gentechnik aber vor allem interessiert, ist der Umstand, dass die Bio-Politik nicht individualisierend, sondern massen-konstituierend war; gerichtet war sie auf den Menschen als Gattung, welche im Namen unterschiedlicher Ideologien mit eugenischen und anderen Mitteln „verbessert“ werden sollte. Demgegenüber lässt sich nun veranschaulichen, dass wir mit der Gentechnik derzeit eine weitere, derjenigen von der Souveränität zur Bio-Politik gleichrangige, diskursive Transformation erleben, die man in Anlehnung an Foucault als *Gen-Politik* bezeichnen kann.

Entgegen anders lautenden Befürchtungen<sup>16</sup> geht es bei den zeitgenössischen gentechnischen Innovationen nämlich gerade nicht um Züchtung im Sinne der Bio-Politik des letzten und vorletzten Jahrhunderts. Ende des 18. Jahrhunderts stellte der „Anaxagoras von Occident“ (i. e. mutmaßlich Johann Heinrich Gottlob von Justi) folgende durchaus nur rhetorisch gemeinte Frage: „Man sucht das Vieh auf alle Art zu vermehren, man errichtet Stutereyen, Schäferereyen und dergleichen. Warum sollte man auch nicht Menschereyen anrichten, die einen viel größeren Werth haben?“<sup>17</sup> Und mit dem Argument, dass der Geschlechtstrieb zur „Verbesserung der Race“ nicht ausreiche und man die „Mütter bewahren“ müsse, propagierte Carl du Prel knapp anderthalb Jahrhundert später *Die vorgeburtliche Erziehung als Mittel zur Menschenzüchtung und als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage*.<sup>18</sup> Im Rahmen des biopolitischen Diskurses galt es, solche Programme auch und gerade in sozialpädagogischer Hinsicht umzusetzen. Beispielsweise wurde sexuelle Ausschweifung in der Überzeugung bekämpft, sie schädige das Erbgut.<sup>19</sup>

Schon in diesem konkreten Punkt vollzieht sich heutzutage eine grundlegende Transformation. Mit der Technik der In-vitro-Fertilisation ändert sich, mit Foucault gesprochen, das Sexualitätsdispositiv, denn nun gilt es nicht mehr, im vermeintlichen Dienst an der Volksgesundheit das Sexualverhalten der Bevölkerung zu reglementieren. Ganz im Gegenteil kann in dem Maße, in dem die Reproduktion der Gattung zunehmend klinisch erfolgt und die Vererbung tendenziell von der Sexualität entkoppelt wird, die in der Tat sozial beobachtbare sexuelle Permissivität steigen. Kontrolle über die Populationsreproduktion oder gar deren eingreifende Qualitätsverbesserung, wie sie die regulierenden Kontrollen der Bio-Politik beabsichtigten, sind aber auch gar nicht mehr die Anliegen des gen-politischen Diskurses. Sein Interesse gilt weder dem einzelnen Körper noch der Bevölkerung im Sinne von deren repro-

duktiver Globalsteuerung. *Gen-Politik ist gänzlich an individueller Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung orientiert*. So handelt es sich beispielsweise bei der Präimplantationsdiagnostik zwar unbestreitbar um Selektion, nämlich um eine Auslese nach Risikotest; diese erfolgt jedoch nicht als staatlich erzwungene Eugenik, sondern als von Bürgern gewünschte „Selektion von unten“ zwecks Verhinderung eines kranken Kindes.<sup>20</sup> Während staatliche Eugenik die individuelle Entscheidungsfreiheit der Bürger einschränkt, wird diese durch die Reprogenetik mithin eher noch vergrößert.<sup>21</sup> Indem der Staat diese Entscheidungsfreiheit unter Berufung auf übergeordnete Werte wie den Schutz der Menschenwürde wiederum begrenzen will, haben sich gleichsam die Fronten verlagert, wobei der Staat auf verlorenem Posten erscheint. Denn als Wohlfahrtsstaat längst mit der Beglückung seiner Bürger als originärer Staatsaufgabe betraut,<sup>22</sup> sieht er sich der Säkularisierungsfolge eines in der „Erlebnisgesellschaft“<sup>23</sup> ungehemmt expandierenden „medikokratischen Komplexes“ gegenüber: „Gesundheitseinbildungen, Immunitäts-Illusionen und Langlebigkeitsillusionen sind zum Religionsersatz geworden... Es dürfen bei modernen Menschen nicht zu viele Rechnungen mit dem Leben offen bleiben, weil sonst ein allzu metaphysischer Überbau hervorgetrieben wird. Die von der bisherigen Medizin mit bewirkte Langlebigkeit nimmt viel vom metaphysischen Druck aus unserem Leben, weil nicht mehr so viele Nachforderungen ans unerfüllte Leben gestellt werden müssen... Der moderne Mensch möchte sterben wie einst Hiob: alt und am Leben satt. Darin liegt die Basis für den medikokratischen Komplex.“<sup>24</sup>

Diese Situation bedingt eine folgenreiche Veränderung der politischen Semantik. War es früher Schicksal, ein erbkrankes oder behindertes Kind zu haben, so könnte dies fortan zu einer Gerechtigkeitsfrage werden, aus der sich Ansprüche ergeben. Je weiter sich die Gentechnik entwickelt, desto stärker wird es zu einer das Prinzip der Sozialstaatlichkeit tangierenden Frage des Wohlstands, sie zu nutzen beziehungsweise zu einer Frage von Armut, sie nicht – *horribile dictu*: zur Verhinderung eines kranken oder behinderten Kindes – nutzen zu können. Was bislang schicksalhafte Behinderung war, würde dadurch zu einer aus intellektueller Inkompetenz oder finanzieller Insolvenz der Eltern resultierenden und also diskriminierungsfähigen Benachteiligung.<sup>25</sup>

Solchermaßen hätten dann molekulargenetische Technologien begonnen als politische Technologien zu funktionieren, insofern sie neue Praktiken und einen neuen Diskurs über Gesundheit und körperliche Intervention statuierten, dem sich Subjekte *freiwillig* unterwerfen.<sup>27</sup> In letzter Konsequenz würde dadurch denkbar, aus den vermeintlichen Glücksverpflichtungen des Wohlfahrtsstaates abzuleiten, er müsse Eltern ermöglichen, das Risiko „*benachteiligter*“ Kinder zu minimieren. Ohnmächtig müsste ein solcher Staat eine Beeinträchtigung seiner Regulierungsmacht durch den Konflikt zwischen seiner Verpflichtung auf den Schutz der Menschenwürde und einem exzessiven, im Wortsinne perversen, aber doch folgerichtigen Verständnis seiner beständig expandierenden Sozialstaatlichkeit registrieren, die sich nicht nur von der Bio-Politik unterscheidet, sondern vor allem auch von der *Souveränität* seiner historischen Vorläufer. Hatten diese, laut Foucault, zwischen *sterben machen oder leben lassen* zu entscheiden beziehungsweise das bio-politische Prinzip *leben machen und sterben lassen* gewählt, so könnte die Formel der Gen-Politik im medikokratischen Wohlfahrtsstaat *leben machen und töten lassen* werden. Denn nicht nur wird jedweder Kinderwunsch durch die als Krankenversicherungsleistung abrechenbare assistierte Reproduktion („künstliche Befruchtung“) unterstützt, sondern gleichzeitig wird zugelassen, dass Embryo-

nen getötet werden, sei es zu Forschungszwecken im Interesse der Entwicklung neuer Medikamente, sei es zur Negativauslese erbkranker Kinder.<sup>28</sup>

Wiewohl man die, streng genommen, nur *ex post* als historische Genealogie anwendbare Methodik Foucaults dadurch etwas überstrapaziert, erscheint es gleichwohl heuristisch fruchtbar, in dem bis hierhin skizzierten gen-politischen Diskurs auch eine *diskursive Regelmäßigkeit* im Foucault'schen Sinne zu erkennen, und zwar eine strikte Individuation aller Praktiken. So führt laut Pierre Rosanvallon<sup>29</sup> der Fortschritt der medizinischen Genetik zu einer Revolution unserer Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Individuen und Gesellschaft und damit unseres Verhältnisses zu sozialer Solidarität, insofern es zu einer radikalen Neubewertung von Gesundheitsrisiken kommt und im Zuge dessen zu einem gleichzeitig stärker individualistischen und deterministischen Verständnis des Sozialen: Indem Krankheiten immer weniger als unglücklicher Zufall, sondern zunehmend als individuell determiniertes Risiko verstanden werden, konzentriert sich die soziale Aufmerksamkeit folgerichtig ganz auf die Gesundheitsdeterminanten des Individuums, das diese allenfalls durch externe Verhaltensvariablen wie Rauchen, Trinken und sportliche Betätigung marginal beeinflussen kann. Für dieses Denken, dessen Individualismus alles bisher gekannte in den Schatten stellt, bleibt zwar die statistische Untersuchung ebenso wesentlich wie für den bio-politischen Diskurs, doch ändert sich unsere Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen dem Angeborenen und dem Erworbenen grundlegend: Man kann nun regelrecht individuelle Risikoausweise erstellen, da das Risiko keine Zufälligkeit und also kein unvorhersehbares Ereignis mehr ist, sondern nur mehr eine individuelle Abweichung von einer Normalität, deren Definition zu bestimmen eine völlig neue und unschätzbar große gesellschaftliche Machtressource darstellt. Es sind mithin nicht mehr soziale Gruppen, Klassen oder Schichten höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt, beispielsweise durch schwere körperliche Arbeit unter Tage, sondern Individuen werden genetisch fixierte Krankheitsrisiken zugeschrieben. In dieser *Gesellschaft der allgemeinen Reparation* ist soziale Umverteilung dann nicht mehr mit der Anerkennung sozialer Rechte verbunden, sondern sie ergibt sich aus einer Radikalisierung ziviler Rechte, was eine Perfektionierung der individualistischen Logik bedeutet: „Dans une société de réparation généralisée, la figure centrale de l'interaction sociale est celle de la victime d'autrui et non pas celle du citoyen.“<sup>30</sup>

Wie sich nachfolgend zeigen wird, prägt diese für den gen-politischen Diskurs kennzeichnende Problemkonstellation einer nachhaltigen, soziale Werte umwertenden, wenn nicht gar entwertenden Individuation auch die auf Moralisierung beruhende, gegenwärtige öffentliche Diskussion. Folgt man der Einschätzung Pierre Rosanvillons, der Fortschritt der medizinischen Genetik bewirke eine Revolution unseres Verhältnisses zu sozialer Solidarität und des wohlfahrtsstaatlichen Anspruchsdenkens, stellt sich dabei die Frage, ob moralische Argumentationen überhaupt noch eine politische Begrenzung des gentechnischen Fortschritts zu motivieren vermögen.

## 2. Jenseits von Gut und Böse: Moralische Eigendynamik als Problem gen-politischer Regulierungsmacht

Vor Welch schwerwiegenden Problemen jedwede gen-politische Regulierungsmacht, wie sich in erneuter Anlehnung an Foucault formulieren lässt, steht, hat Andreas Kuhlmann klar herausgestellt: „Politik, die biomedizinische Innovationen zu regulieren sucht, muss mit un-

strittenen Situationsdeutungen wie mit konkurrierenden moralischen Prinzipien umgehen. Entziehen kann sie sich dieser Aufgabe nicht.“<sup>31</sup> Dabei gerät sie in das Dilemma, geradezu eine „Quadratur des Kreises“ bewerkstelligen zu müssen: „Sie ist gut beraten, möglichst wenig restriktiv zu verfahren, um nicht die Wahlfreiheit der Bürger zu verletzen. Zugleich aber darf sie nicht den Verdacht aufkommen lassen, dass sie mit solcher Liberalität einzelne Weltanschauungen privilegiert oder den Wünschen einzelner Interessengruppen... nachgibt.“<sup>32</sup> Angesichts dieser grundlegenden Aufgabe wie auch angesichts des Dilemmas, in das sie bei ihrer Erfüllung gerät, ist es für die Politik durchaus nahe liegend, nicht auf Legalität und Legitimität ihrer durch ein demokratisches Verfahren zustande gekommenen, souveränen Entscheidung zu rekurrieren, sondern sich expertokratischer Elemente wie beispielsweise eines *Nationalen Ethikrates* zu bedienen, um durch Erweckung des Anscheins, moralische Fragen ließen sich „wissenschaftlich lösen“, die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer rechtsverbindlichen Entscheidung vermeintlich zu erhöhen. Als Folge einer Art moralischer Eigendynamik dürfte sich die Ohnmacht gen-politischer Regulierungsmacht hierdurch indessen nur noch erhöhen und der Weg zu einer permissiven Haltung gegenüber immer weit reichenderen gentechnischen Innovationen beschritten werden, wie nachfolgend gezeigt werden soll.

Zunächst lässt sich an zwei (in puncto gentechnischem Forschungsstand *noch* futuristischen) Beispielen erläutern, inwiefern dieses Problem nicht in bestimmten moralischen Forderungen, sondern in der moralischen Argumentation als solcher begründet liegt.

Das erste Beispiel betrifft das Klonen und damit jene Gen-Technik, die auf die Öffentlichkeit die größte Faszination von allen ausübt, aber auch mit der größten Skepsis beobachtet wird und hinsichtlich derer zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen unterschieden wird: Konstruiert man den Fall eines todkrank neugeborenen Kindes, für das kein geeigneter Knochenmarkspender gefunden wird und nur die Chance einer Knochenmarkspende durch seinen Klon besteht, so stellt sich nicht nur die Frage, wo die moralische Grenze für ein solches Klonen liegt: Bei einer Knochenmarkspende im Fall von Leukämie? Bei einer Organspende, bei der der Klon überleben kann, zum Beispiel einer Nierenspende? Erst bei einer Organspende, für die der Klon getötet werden müsste? Oder nicht einmal dann? Entscheidend ist, dass sich die Eltern auf das Lebensrecht ihres Kindes berufen könnten und schon die reine Möglichkeit gentechnischen Handelns eine moralische Aporie hervorruft. Und selbst wer diese Aporie philosophisch bestreitet und jegliches Klonen kategorisch ablehnt, würde sie mindestens in der sozialen Interaktion gegenüber Widersprechenden, allen voran den Eltern, erleben.

Ein zweites Beispiel betrifft die Keimbahntherapie. Analog zu der Unterscheidung zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen unterscheidet die Gentechnik zwischen der moralisch unbedenklichen somatischen Therapie, deren Wirkung mit dem Tod des behandelten Individuums endet, und sich forterbenden Eingriffen in die Keimbahn andererseits, welche als gegenüber allen bisherigen menschlichen Natur-Manipulationen moralisch bedenklicher Dammbuch eingestuft werden. Auf den ersten Blick erscheint diese Unterscheidung sinn- und maßvoll. Doch sobald erst die gen-technische Möglichkeit besteht, per Eingriff in die Keimbahn das Auftreten einer ansonsten unheilbaren Krankheit wie beispielsweise Zystische Fibrose (Mukoviszidose) zu verhindern, stellt sich wiederum das gleiche Problem wie im ersten Beispiel: Selbst wenn sich jemand finden ließe, der es in philosophischer Hinsicht für eindeutig hält, dass eine Keimbahntherapie grundsätzlich durch keinerlei

therapeutischen Nutzen moralisch legitimierbar ist, dürfte diese Position in der sozialen Wirklichkeit mehr Gegner als Vertreter finden. Diese komplizierte Verbindung aus moralischen Aporien und rechtlichen Problemen hat Jens Reich an einem ganz ähnlichen Beispiel erläutert: „Die Schwierigkeit besteht darin, dass über einen Eingriff an einer Person geredet wird, die gar nicht existiert. Nehmen Sie als Beispiel den hypothetischen Fall einer Familie, in der ein erheblicher körperlicher Defekt vererbt wird. Das Elternpaar will nur dann ein Kind bekommen, wenn der Defekt durch ‚Keimbahntherapie‘ – die Manipulation des Erbguts im menschlichen Keim – behoben wird. Nehme ich als Arzt den Eingriff vor, dann handle ich ohne Zustimmung gegen das Menschenrecht der hypothetischen Person. Lehne ich ihn ab, dann habe ich die Autonomie einer Person bewahrt, deren Existenz ich gleichzeitig verhindert habe – eine absurde Zwickmühle. Ich glaube, man wird sich in Zukunft gegen eine wohlinduzierte Keimbahntherapie nicht überzeugend auf die Autonomie eines nicht existierenden Individuums berufen können. Die Betroffenen werden das Entscheidungsrecht über das Wohl ihrer Kinder einklagen.“<sup>33</sup>

An diesem Szenario ist die Verbindung wichtig, die Reich zwischen der „absurden Zwickmühle“ einer Wahrung der Autonomie eines nicht existierenden Individuums – einem philosophischen, gegen Habermas' Diskurstheorie gerichteten Argument<sup>34</sup> – und der von philosophischen Geltungsfragen unabhängigen, realistischen Einschätzung, betroffene Eltern würden ohnehin rechtliche Schritte unternehmen, vornimmt. Hierdurch wird überdeutlich, inwiefern moralische Argumente unabhängig von ihrer philosophischen Akzeptabilität, ihrer „Wahrheit“, vor allem auch eine im Wortsinne polemische Funktion zumal in einer rechtsförmig strukturierten sozialen Wirklichkeit haben. In diesem Sinne ist Moral immer auch ein Machtinstrument im gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang,<sup>35</sup> und „Wahrheit“ fungiert als Argument.

Unsere beiden Beispiele deuten folglich darauf hin, dass die noch recht offenen gentechnischen Therapiechancen eine moralische Dynamik dergestalt freisetzen, dass immer neue Szenarien entstehen, in denen offensichtliche Bedenklichkeiten gentechnischer Innovationen mit Hoffnungen auf Heilungserfolge kontrastieren, für deren moralische Dignität es nur eines einzigen Einzelfalls bedarf, was in der Konsequenz eine immer weitere Entwicklung der Gentechnik begünstigt. Es ist insofern ebenso unausweichlich wie problematisch, wenn beispielsweise das parlamentarische Ringen um eine allgemeine gesetzliche Regelung der verbrauchenden Embryonenforschung am 30. Januar 2002 im Deutschen Bundestag vor jeglicher Erwähnung kategorisch gültiger Werte mit einem gewichtigen, später noch einmal per Zwischenruf bekräftigten Hinweis von Seiten der Vorsitzenden der *Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin*, Margot von Renesse (SPD) eröffnet wurde: „Es braucht sich niemand um das Wohl von Kranken und um die Erkenntnisse der Wissenschaft Sorgen zu machen, wenn es in diesem Hause zu einem hundertprozentigen Nein zur Forschung an embryonalen Stammzellen käme; denn – so ist unsere Rechtslage – es kommt jeder in Deutschland zu jeder Therapie, die ihm nützt, sei sie in Wisconsin oder auf den Philippinen entwickelt. Unser SGB [Sozialgesetzbuch, K.F.] V gibt ihm das Recht darauf. Kein Sozialrichter in Deutschland würde einem Aidskranken, der eine in Amerika oder in England oder neuerdings in Frankreich verfügbare Therapie einklagt, sagen: Um der Menschheit willen stirbst du kläglich. – Das kommt nicht infrage, und zwar um unserer Werteordnung willen... So werden wir – ob wir es wollen oder nicht – auch mit einem Nein in diesem Hause

nicht verhindern, weil es aufgrund unserer Werteordnung nicht zu verhindern ist, dass wir von den Erkenntnissen, Erzeugnissen und Ergebnissen profitieren. Nicht einmal katholische oder evangelische Krankenhäuser werden sich weigern können, derartige Therapien anzuwenden, wenn es sie denn tatsächlich gäbe, was bisher nicht der Fall ist, damit das klar ist.“<sup>36</sup>

Wir scheinen es demnach sogar mit einer regelrechten moralischen Eigendynamik zu tun zu haben, da ein Verzicht auf die medizinische Anwendung eines gentechnischen Erkenntnisgewinns auch bei Offensichtlichkeit seiner moralischen Schattenseiten nicht mehr begründbar, zumindest aber politisch und rechtlich nicht mehr durchsetzbar ist, sobald die auch nur vage Hoffnung besteht, menschliches Leid mildern oder gar beheben zu können – solchermaßen unterliegen kategorische Argumente gegen kasuistische.<sup>37</sup> Entscheidet man sich einmal für die Inanspruchnahme der – unzweifelhaft vorhandenen – moralisch unproblematischen gentechnischen Therapiechancen, so bedarf es deren Erforschung, die wiederum zwangsläufig immer neue Anwendungsperspektiven eröffnet, denen man sich dann in Anbetracht Betroffener auch bei sichtbar problematischem Zustandekommen nicht mehr verweigern kann. Insofern relativiert sich die grundsätzlich mögliche, aber eben rein akademische Unterscheidung zwischen verschiedenen, moralisch unterschiedlich zu qualifizierenden gentechnischen Forschungen und Therapien – noch dazu, wenn man bedenkt, welcher Komplexität sich allein schon das im Vergleich zu anderen gentechnischen Therapien noch relativ überschaubare und moralisch unproblematische knock-out einzelner Gene gegenüber sieht (beispielsweise bietet die in südlichen Ländern weit verbreitete Sichelzellenanämie Schutz vor dem gefährlichsten Verlauf von *Malaria tropica*), und in welchem starkem Maße sich medizinisch-therapeutische Optionen unintendierten Ergebnissen ganz anderweitig ausgerichteter Forschungen verdanken (amüsant im Fall des Pharmazeutikums „Viagra“ als einer Zufallsentwicklung der Hypertonie-Forschung).

Eingedenk dieser ungewollt weitere Forschung forcierenden Eigendynamik moralischer Argumentation erhält die skeptisch-ironische Frage Niklas Luhmanns, ob die Anwendung der moralischen Binärcodierung gut/böse ihrerseits gut oder böse ist, eine konkrete Berechtigung, denn offenbar wird die Gentechnik durch nichts nachhaltiger befördert als durch ihre moralische Bewertung, die qua kasuistischer Argumentation stets jenen minimalen Forschungsfortschritt verlangt, dessen es bloß bedarf, um eine Lawine neuer Therapiehoffnungen loszutreten, die es wiederum zu evaluieren gilt und so fort.<sup>38</sup>

In jedem Fall aber wird man erkennen müssen, wie jegliche gentechnische Forschung eine auch moralisch relevante, unhintergehbare Faktizität schafft, weswegen sich das Verhältnis zwischen Realität und Reflexion nicht als eines der nachträglichen Evaluierung bestimmen lässt. Das bedeutet, dass es von vornherein verfehlt ist, eine vermeintlich wertfreie Forschung von ethischen Konsequenzen freizusprechen und einen möglichen moralischen Sündenfall erst in bestimmten Anwendungsinteressen zu sehen. Vielmehr muss das Problem genau umgekehrt gedacht werden: *Nicht nur wird Grundlagenforschung von Anwendungsinteressen strukturiert, sondern ebenso schafft und strukturiert Grundlagenforschung ihre Anwendungsinteressen.* Nach dem Gesagten dürfte dies plausibel erscheinen, doch wurde in der besagten Parlamentsdebatte zum Embryonenschutzgesetz noch die gegenteilige Auffassung vertreten. So äußerte Margot von Renesse (SPD), eine der maßgeblichen Initiatorinnen des schließlich erfolgreichen „Kompromissantrages“, man könne „nur Schritt für Schritt entscheiden“ und müsse „immer wieder neu abwägen“: „Es geht zunächst einmal um *Grundla-*

genforschung. Dazu muss man aber sagen: Es gibt nicht automatisch Therapien aus Grundlagenforschung. Aber ohne sie gibt es auch keine. Insofern ist Grundlagenforschung das, was ihr Name sagt, nämlich die Grundlage für alles.“<sup>39</sup>

Im gleichen Sinne plädierte der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen (SPD), dafür, „durch Regulierung der Forschung pragmatische Ziele zu setzen“.<sup>40</sup>

Nichts erscheint nach dem hier Ausgeführten irrealer und verfehlter als solch eine Zielsetzung, die erklärlich macht, weshalb Ethik-Kommissionen stets nur einer nachträglichen Affirmation der sich ohnehin ereignenden technischen Innovationen zu dienen vermögen.<sup>41</sup>

Diese Zustände liegen indessen keineswegs in einer Degeneration des Medizinsystems und/oder des Wissenschaftssystems der Gesellschaft begründet; sie sind vielmehr gerade Ausdruck ihrer Logik und ihres Funktionierens: Die sogenannte Inflation der Ansprüche an das Krankheitsbehandlungssystem ist ein folgerichtiges Resultat der gesellschaftlichen Evolution und des avancierten medizinischen Wissens. Denn wie zumal die Intensivmedizin beweist, muss die maximale Behandlung von jedweden Patienten selbst bei nur theoretischer oder extrem kurzfristiger Erfolgchance erfolgen, weil alles andere mit der Funktionslogik des Medizinsystems unvereinbar wäre: „Wenn einmal ein Teilsystem der Gesellschaft im Hinblick auf eine spezifische Funktion ausdifferenziert ist, findet sich in diesem System kein Anhaltspunkt mehr für Argumente gegen die bestmögliche Erfüllung der Funktion. Es gibt alle möglichen Hindernisse, Schwierigkeiten, Unzulänglichkeiten und Reibungen – provisorische und dauerhafte. Aber es gibt in Funktionssystemen keine sinnvolle Gegenrationalität, die besagen würde, dass man die Funktion lieber weniger gut erfüllen sollte. Es ist gerade der Sinn funktionaler Differenzierung, jedem System die Hypostasierung der eigenen Funktion zu erlauben, ja abzuverlangen, und den Ausgleich den System/Umwelt-Interdependenzen des Gesellschaftssystems, das heißt der Evolution, zu überlassen. Man kann der Wissenschaft nicht sagen, sie solle Forschungen einstellen, wenn zu befürchten sei, dass die Ergebnisse missbraucht werden könnten; denn auch Erkenntnis von Gefahren ist Erkenntnis... Und erst recht kann man von einem Arzt nicht verlangen, dass er etwas weniger für die Gesundheit tut, damit die Finanzierungsmöglichkeiten des Gesamtsystems nicht gesprengt würden. Alle Appelle dieser Art (und die Appelle an die Politik gehören mit dazu) sind verfehlt, sie setzen strukturwidrig an und sind aussichtslos. Einschränkungen, die hier erwartet werden, können nicht als freiwillige zugemutet, sie müssen erzwungen werden.“<sup>42</sup>

Wenn also Erforschung und Anwendung biomedizinischen Wissens aufgrund ihrer Eigenlogik „keine eigenen Stoppregeln“ enthalten,<sup>43</sup> ist es grundlegend verfehlt, die Forschungsfreiheit für sakrosankt zu erklären, wie es zur *captatio benevolentiae* beinahe jeder Einlassung zur Gentechnik-Debatte geworden ist,<sup>44</sup> und mögliche Begrenzungen der Forschungspraxis und der therapeutischen Anwendung ihrer Ergebnisse von einem gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess zu erwarten, von dem man wissen kann und muss, dass er in der individualistischen *Erlebnisgesellschaft*, in der Gesundheit und Jugendlichkeit als vermeintliche Voraussetzungen von Lebensfähigkeit zentrale Werte bilden, nicht ergebnisoffen verlaufen kann.<sup>45</sup>

Entscheidend für die Zukunft der Gentechnik erscheint es angesichts dessen, zwei komplementäre Perspektiven in den Blick zu nehmen, die beide jenseits von öffentlicher Deliberation und Moralisierung liegen und den wissenschaftlichen Forschungsprozess betreffen: Ei-

nerseits bedarf es, als Konsequenz aus den festgestellten Eigendynamiken von Forschung und deren moralischen Bewertungen, anstelle der wohlfeilen Berufung auf unbedingte Forschungsfreiheit im Dienste des angeblich anthropogenen wissenschaftlichen Erkenntnisdranges, des Nachdenkens über Grenzen dieser Freiheit – und also über Forschungsverbote.<sup>46</sup> Andererseits legt die Einsicht in die Aporien eines moralischen Ansatzes nahe, unbenommen des angesprochenen Komplexitätsproblems eine Ausweitung von Forschung auf vermeintlich moralisch unproblematischen Feldern als Alternative zu befördern.<sup>47</sup> Beide Perspektiven konvergieren in der Notwendigkeit einer selbstkritischen Reflexion unseres zunehmend von „Veranlagung“ anstelle von „Prägung“ und anderen individualistischen Kategorien des genpolitischen Diskurses geprägten *Denkstils*,<sup>48</sup> insofern nur hierdurch die jeweils situativ richtige Entscheidung zwischen Fortführung oder Begrenzung von Forschungsaktivitäten zu fällen ist.

Im Ergebnis legen die hier angestellten Reflexionen noch wesentlich größere Skrupel gegenüber gentechnischen Innovationen nahe, als sie in Parlament und Öffentlichkeit verbreitet sind, und sie widerlegen die beliebte Unterstellung, dabei handele es sich um herkömmliche Fortschrittskepsis, wie sie fast jede menschliche Erfindung und Entdeckung begleitete.<sup>49</sup> Vielmehr besteht die vorrangige Aufgabe der Wissenschaft zukünftig darin, anstelle der reinen Betonung ihrer negativen Freiheit von politischer Beeinflussung und Beeinträchtigung und ihrer vermeintlichen Unverantwortlichkeit für die von der Gesellschaft gewünschten Anwendungen, eine Reflexion möglicher sozialer Konsequenzen ihrer Erkenntnisgewinne vorzunehmen und als Kriterium *intelligenter Selbstbeschränkung*<sup>50</sup> anzusehen. Denn die Realisierbarkeit eines gesellschaftlichen Konsenses, trotz therapeutischer Perspektiven aus moralischen Gründen auf technisch mögliche Genmanipulationen zu verzichten, zählt zur auch und gerade im wissenschaftlichen Zeitalter fortlebenden *Mythologie*.<sup>51</sup>

\* Modifizierte und aktualisierte Ausarbeitung eines am 29. November 1999 unter dem Titel „Unruhe im Menschenpark“ – ein Signal der ‚Berliner Republik‘? Zur Diskussion um ‚Anthropotechnologie‘ im Anschluss an Peter Sloterdijk“ gehaltenen Vortrages in der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen. Für Hinweise und Kritik danke ich Hans Grünberger, Wilhelm Lascho und Matthias Bohlender.

1 Stanislaw Lem: Sterntagebücher, Frankfurt/M. 1976, S. 255 f.

2 Vgl. Kai-Uwe Hellmann / Arne Klein (Hg.): „Unendliche Weiten...“ Star Trek zwischen Unterhaltung und Utopie, Frankfurt/M. 1997.

3 Andreas Kuhlmann: Politik des Lebens – Politik des Sterbens. Biomedizin in der liberalen Demokratie, Berlin 2001, S. 69.

4 Aus Raumgründen erfolgt hier eine Konzentration auf diese Gesichtspunkte; der ökonomische Aspekt wird damit bewusst ausgespart – nicht obwohl, sondern weil er von zentraler Bedeutung ist, so dass er einer gesonderten Untersuchung bedarf, für die sich eine an Foucault orientierte Diskursanalyse ebenfalls aufdrängt.

5 Michel Foucault: Archäologie des Wissens, Frankfurt/M. 1992, S. 74.

6 Michel Foucault: „Autobiographie“, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 42 (1994), S. 699–702, 702.

7 So lässt sich beispielsweise die Geschichte der Wahnsinnsdiagnose im Zeitalter der Aufklärung nicht nur nicht von der Geschichte psychiatrischer Einrichtungen trennen, sondern bereits die Feststellung eines wahnsinnigen Objektes ist mit dem neuzeitlichen Subjektivitätsbewusstsein gleich ursprünglich. Michel Foucault: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt/M. 1973; Michel Foucault: Der Mensch ist ein Erfahrungstier, Frankfurt/M. 1996, S. 48.

8 Michel Foucault: Questions of method, in: The Foucault Effect. Studies in Governmentality. With two lectures by and an interview with Michel Foucault, hg. v. Graham Burchell, Colin Gordon u. Peter Miller, Chicago 1991, S. 73–86, 79.

9 Foucault, Archäologie des Wissens, a.a.O. (Fn. 5), S. 272 f.

10 Michel Foucault: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76), Frankfurt/M. 1999, S. 278. So wollte beispielsweise Thomas Robert Malthus in seinem Essay on the Principle of Population

- von 1798 die „abhängigen Armen“ – Bettler, Kriminelle, Vaganten und Müßiggänger – der strafenden Hand der Natur überlassen, vgl. hierzu Matthias Bohlender: Der Malthus-Effekt. Vom Ethos der Aufklärung zur Geburt des Liberalismus, in: Neustart des Weltlaufs? Fiktion und Faszination der Zeitwende, hg. v. Karsten Fischer, Frankfurt/M. 1999, S. 36–64.
- 11 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, a.a.O. (Fn. 10), S. 283. Vgl. Thomas Saretzki: Biopolitics – ein erklärungskräftiger Ansatz für die Theorie politischer Institutionen?, in: Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven, hg. v. Gerhard Göhler, Kurt Lenk u. Rainer Schmalz-Brunns, Baden-Baden 1990, S. 85–114.
  - 12 Hubert L. Dreyfus / Paul Rabinow: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Mit einem Nachwort von und einem Interview mit Michel Foucault, Weinheim 1994, S. 150.
  - 13 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, a.a.O. (Fn. 10), S. 285.
  - 14 Michel Foucault: Sexualität und Wahrheit, Erster Band: Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M. 1977, S. 166.
  - 15 Michel Foucault: Leben machen und sterben lassen. Die Geburt des Rassismus, Duisburg 1993; Peter Weingart: Eugenik – Eine angewandte Wissenschaft. Utopien der Menschenzüchtung zwischen Wissenschaftsentwicklung und Politik, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hg. v. Peter Lundgreen, Frankfurt/M. 1985, S. 314–349.
  - 16 Vgl. u.a. Günter Altner / Ernst Benda / Georges Fülgraff: Menschenzüchtung. Ethische Diskussion über die Gentechnik, i. A. d. Deutschen Evangelischen Kirchentages hg. v. Konrad von Bonin, Stuttgart 1986.
  - 17 Anaxagoras von Occident: Physicalische und politische Betrachtung über die Erzeugung des Menschen und Bevölkerung der Länder, Smirna 1769, S. 59, zit. n. Leonhard Bauer / Herbert Matis: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München 1989, S. 305.
  - 18 Carl du Prel: Die vorgeburtliche Erziehung als Mittel zur Menschenzüchtung. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, Jena 1899, S. 2 ff., 16 ff.
  - 19 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, a.a.O. (Fn. 10), S. 291 f.
  - 20 Klone zu Discountpreisen. Interview mit dem Bioethiker und Medizinhistoriker Axel W. Bauer, in: Die Zeit, 16. September 1999, S. 16.
  - 21 Lee Silver: Das geklonte Paradies. Künstliche Zeugung und Lebensdesign im neuen Jahrtausend, München 1998.
  - 22 Manfred Prisching: Glücksverpflichtungen des Staates, in: Staat und Glück. Politische Dimensionen der Wohlfahrt, hg. v. Alfred Bellebaum, Hans Braun u. Elke Groß, Opladen 1998, S. 16–52.
  - 23 Gerhard Schulze: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/M./New York 1992.
  - 24 „Ich glaube nicht an den Gott, der Hasenscharten schuf.“ Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms zeigt, wie ähnlich wir den Tieren sind. Wieso behandeln wir sie dann so schlecht? Doch auch wenn der Mensch sich monströs verhält, wird er keine Monster schaffen wollen. Ein Gespräch mit dem Philosophen Peter Sloterdijk über Tierethik, die Zukunft der Gentechnik und der Menschenzüchtung sowie die Überlegenheit der Europäer gegenüber den Amerikanern, in: Der Tagesspiegel, 08. März 2001, S. 6 f., 6.
  - 25 Vgl. Judith N. Shklar: Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl, Frankfurt/M. 1997.
  - 26 Nicht nur angesichts dessen erscheint fragwürdig die empiristische Argumentation von Wolfgang van den Daele: Zeugung auf Probe. Die nächste Bioethikdebatte: Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist Selektion, aber sie führt nicht zur Diskriminierung Behinderter, in: Die Zeit, 02. Oktober 2002, S. 34 abwegig: Er folgert aus „neueren Umfragedaten“, denen zufolge „über 90 Prozent nichts gegen die Nachbarschaft mit geistig Behinderten und über 80 Prozent nichts gegen die gemeinsame Anwesenheit im Urlaubshotel einzuwenden“ haben [?], „die zunehmende politische und rechtliche Integration der Behinderten in die Gesellschaft“ sei durch die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik nicht zu gefährden; vielmehr sei es „wahrscheinlich...“, dass vorgeburtliche Selektion sich verbreitet und trotzdem die Solidarität mit behinderten Menschen weiter ausgebaut wird.“
  - 27 Michael J. Flower / Deborah Heath: Micro-Anatomy Politics: Mapping the Human Genome Project, in: Culture, Medicine and Psychiatry 17 (1993), S. 27–41, 37. Zu Recht mahnt folglich der Bischof von Limburg: „Was sich ‚dem Perfektionszwang der eigenen [Hervorhebung von mir, K.F.] Idealbilder‘ nicht fügt, wird ausgemerzt: zuerst die Unvollkommenheiten des Menschen, dann die unvollkommenen Menschen und schließlich der Mensch selbst, dieses Übergangsmodell auf dem Wege zum posthumanen Superman. Auf dieser abschüssigen Bahn gibt es kein Halten.“ Franz Kamphaus: Der Neue Mensch. Nicht suchen, finden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. November 2002, S. 10.
  - 28 Vgl. Christian Geyer: Wenn die Ausnahme zur Regel wird. Entscheidungshilfe für den Ethikrat: Die Präimplantationsdiagnostik (PID) als Test der öffentlichen Moral, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Dezember 2002, S. 40: „Mit der PID als technologischem Tötungsangebot außerhalb des Uterus kommt die ethische Alternative, nämlich bei einer Erbkrankheit des Paares auf die Realisierung des Kinderwunsches zu verzichten, kaum noch in den Blick. So reduziert sich der Maßstab des Humanen tatsächlich auf den gut gemeinten Rat an den sich entwickelnden behinderten Menschen, er möge doch dankbar sein, wenn er eher früher weggegosen als später zerstückelt wird.“
  - 29 Pierre Rosanvallon: La Nouvelle Question Sociale. Repenser l'État-providence, Paris 1995, S. 33 ff.
  - 30 Ebenda, S. 65. Vgl. Herfried Münkler / Karsten Fischer: „Nothing to kill or die for.“ – Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers, in: Leviathan 28 (2000), S. 343–362.
  - 31 Kuhlmann, Politik des Lebens – Politik des Sterbens, a.a.O. (Fn. 3), S. 30.
  - 32 Ebenda, S. 33.
  - 33 Genterapie gegen individuelles Leid. Jens Reich über die künftigen Möglichkeiten und die Grenzen medizinischer Behandlungen, die in das Erbgut eingreifen, in: Süddeutsche Zeitung, 14. September 1999.
  - 34 Vgl. den Vorschlag von Jürgen Habermas: Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?, Frankfurt/M. 2001, S. 78 f.: Bei genterapeutischen Eingriffen stellen wir uns „auch auf den Embryo als die zweite Person ein, die er einmal sein wird“, und diese Einstellung bezieht „ihre legitimierende Kraft auf der begründeten kontrafaktischen Unterstellung eines möglichen Konsenses mit einem Anderen, der Ja oder Nein sagen kann. Damit verschiebt sich die normative Beweislast auf die Berechtigung zur Antizipation einer Zustimmung, die aktuell nicht eingeholt werden kann.“ Vgl. Karsten Fischer / Raimund Ottow: Das „Godesberg“ der Kritischen Theorie. Theorie und Politik im Generationenwechsel von Horkheimer / Adorno zu Habermas, Teil II, in: Politische Vierteljahresschrift 43 (2002), S. 653–669.
  - 35 Dieser Sozialbezug ist das Entscheidende: Es geht hier nicht primär um personale Moralvorstellungen, wie sie unvermeidlicherweise jeder Argumentation (und damit auch der vorliegenden) zugrunde liegen, sondern um das Problem der Wirkung moralischer Argumentationen im sozialen Kontext und der sozial-moralischen Motivation.
  - 36 Margot von Renesse (SPD), in: Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 214. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 30. Januar 2002, Plenarprotokoll 14/214 (neu), Stenographischer Bericht, S. 21195.
  - 37 Dies bestätigt die Hypothese von Ulrich Beck / Stefan May: Gewusstes Nicht-Wissen und seine rechtlichen und politischen Folgen: Das Beispiel der Humangenetik, in: Die Modernisierung der Moderne, hg. v. Ulrich Beck u. Wolfgang Bonß, Frankfurt/M. 2001, S. 247–260, 260, die „Differenz zwischen Regelungsbedarf und tatsächlicher Gerechtigkeit“ sei „weniger Resultat des politischen Steuerungswillens, sondern weist auf die Grenzen des rechtlich-politisch Steuerbaren mit herkömmlichen Mitteln und Verfahren“. Insofern liegt die Irreversibilität wissenschaftlichen Fortschritts auch nicht bloß an der Öffentlichkeitsferne der Wissenschaft, wie Christa Lang-Pfaff: „Dem Gen auf der Spur“: Biotechnologiedebatte und Sprache in der Bundesrepublik Deutschland. Eine politikwissenschaftliche Analyse der Biotechnologiedebatte 1984–1988, in: Sprache statt Politik? Politikwissenschaftliche Semantik- und Rhetorikforschung, hg. v. Manfred Opp de Hipt u. Erich Latniak, Opladen 1991, S. 91–121, 95 meint.
  - 38 Ein Paradebeispiel für die geschickte Rhetorik medizinischen Heils bietet die Rede von Peter Hintze (CDU/CSU), in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/214, a.a.O. (Fn. 36), S. 21205, der einer „Eizelle in einer Petrischale außerhalb des menschlichen Körpers“ vermeintliche „Heilungschancen für ganze Generationen“ gegenüberstellt: „Die Menschenwürde... kann auch durch Unterlassen verletzt werden. Ich kann einen Menschen nicht nur durch eine Fehlhandlung, sondern auch dadurch verletzen, dass ich Leiden oder den abwendbaren Tod sehenden Auges hinnehme, obwohl ich Mittel zu seiner Bewahrung davor habe. Unser Ja zum Leben schließt ein Ja zur Heilung unseres Gegenübers ein... Dies ist eine zentrale Botschaft der Bibel. Hier erhält die Stammzellforschung ihre ethische und für die Christen auch religiöse Begründung. Ich halte es für medizinisch und ethisch geboten, dass wir uns an dieser menschenfreundlichen Basisinnovation des 21. Jahrhunderts beteiligen. Wir müssen das natürlich abwägend tun... Wie aber lautet die Abwägung? Auf der einen Seite steht der ernst zu nehmende und wichtige Schutz einer befruchteten Eizelle in einer Petrischale außerhalb des menschlichen Körpers. Die Ehrfurcht vor dem Leben gebietet es uns, mit dieser biologischen Wurzel für individuelle Menschwerdung ganz behutsam umzugehen. Auf der anderen Seite stehen mögliche Heilungschancen für ganze Generationen.“ Edzard Schmidt-Jortzig (FDP), in: ebenda, S. 21211 plädiert mit Bezug auf Hintze für eine „Ethik des Heilens“ angesichts des Umstands, dass „so genannte überzählige oder verwaiste Embryonen für Forschungszwecke herangezogen werden, die sonst... in das ewige Eis verbannt sind, also keine Perspektive auf wirkliche Individualität und Menschenwürde haben.“ Dieses Verständnis von Individualität und Menschenwürde scheint allerdings schwer vereinbar mit der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, Menschenwürde sei „nicht nur die individuelle Würde der jeweiligen Person, sondern die Würde des Menschen als Gattungswesen“, unabhängig von Eigenschaften, Leistungen, Verhalten, sozialem Status und körperlichem oder geistigem Zustand (BVerfGE 87, 209 [228] – „Tanz der Teufel“). Eine Apotheose der „Ethik des Heilens“ betreibt auch Oliver Brüstle: Gute Nacht, Deutschland? Der Patient ist das Maß aller Dinge: Plädoyer für das Klonen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. August 2000, S. 41, wohnengegen Kuhlmann, Politik des Lebens – Politik des Sterbens, a.a.O. (Fn. 3), S. 34 betont, „was für eine ungeheuer expansive und destruktive Kraft der – echte oder vorgebliche – Wunsch entfallen kann, Menschen zu heilen.“
  - 39 Margot von Renesse (SPD), in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/214, a.a.O. (Fn. 36), S. 21195.
  - 40 Wolf-Michael Catenhusen (SPD), in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/214, a.a.O. (Fn. 36), S. 21234.
  - 41 Dies erklärt womöglich immerhin, weshalb so viele so genannte moralische Maximen, die einen Forschungskodex bestimmen sollen, so offensichtlich abwegig sind. So propagiert Rüdiger Safranski: Vom Recht, geboren und nicht gemacht zu werden. Nicht die moralische Hemmung, sondern die Enthemmung ist begründungspflichtig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. September 1999, S. 54 anstelle eines gentechnologischen Machbarkeitswahnes die „altmodische Moral der Ehrfurcht vor dem Ungeheuren der Natur“, deren geringe Motivationskraft man doch in der Ökologieproblematik erkennen kann. Der Vorschlag von Wolf Singer: Ironische Züge im Gesicht der Wissenschaft. Wissen für die Zukunftsplanung steht nicht zur Verfügung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06. Oktober 1999, S. 53 wiederum lautet, die Kriterien für verantwortliches Han-

- deln „aus dem Evolutionsszenario selbst“ abzuleiten und in Übereinstimmung mit dem Prinzip Verantwortung des Philosophen Hans Jonas alle „Handlungslegitimationen, die sich auf Fernziele berufen“ zu verbieten – offenbar ohne zu erkennen, dass die konsequente Anwendung dieses Prinzips das (von Singer nicht gewünschte) Ende aller Gentechnik wäre.
- 42 Niklas Luhmann: Anspruchsinflation im Krankheitssystem. Eine Stellungnahme aus gesellschaftstheoretischer Sicht, in: Die Anspruchsspirale. Schicksal oder Systemdefekt?, hg. v. Philipp Herder-Dorneich u. Alexander Schuller, Stuttgart u.a. 1983, S. 28–49, 29 f.
- 43 Ebcnda, S. 37.
- 44 Um so bemerkenswerter ist es, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/214, a.a.O. (Fn. 36), S. 21209 sich dazu verstiegen hat, die Bedrohung dieses Grundrechts zu insinuieren: „Stammzellen, aus denen sich kein vollständiger Organismus mehr entwickeln kann, genießen – das ist meine persönliche Meinung – keinen Grundrechtsschutz. Sehr wohl aber genießt die Freiheit von Wissenschaft und Forschung Grundrechtsschutz. Wir alle täten gut daran, dieses Grundrecht zu verteidigen.“
- 45 Kühl und apodiktisch erklären beispielsweise die Niederlande in einer so genannten Interpretationserklärung zum Zusatzprotokoll zum Klonen vom 04. Mai 1998 zu dem „Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates“ vom 04. April 1997, die Niederlande verstünden unter „human being“ lediglich „human individual, i. e. a human being who has been born“.
- 46 Vgl. Friedrich Merz (CDU/CSU), in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/214, a.a.O. (Fn. 36), S. 21227, der betont, Forschungsfreiheit sei ein Grundrecht ohne Gesetzesvorbehalt, die Forschung sei aber nicht ungebunden und unterliege „dem tragenden Prinzip unserer Grundrechtsordnung: der unbedingten Schutzwürdigkeit der menschlichen Würde, so wie sie in Art. 1 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt. Deswegen kann es Forschungsverbote geben, ohne dass damit das Grundrecht der Freiheit der Forschung verletzt wird.“
- 47 Christian Schwägerl: Was für ein Rohling. Der menschliche Embryo wird zur globalen Wirtschaftsware, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. September 2002, S. 39: Gewisse „Trends und Wandlungen sind wohl durch keine bioethische Debatte aufzuhalten, sondern nur durch verstärkte Forschung, zum einen für die Gewebezüchtung an den zahlreichen Stammzellarten, die nicht aus Embryonen stammen, zum anderen an Reproduktionstechniken, bei denen nicht Millionen ‚überzähliger‘ Embryonen entstehen.“
- 48 Ludwik Fleck: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, hg. v. Lothar Schäfer u. Thomas Schnelle, Frankfurt/M. 1993.
- 49 Bezeichnenderweise vertritt dies „Rael“ Claude Vorilhon, der, frei von jeglicher Skepsis, stereotyp gegen Kritiker des Klonens polemisiert: „Es gab immer Leute, welche die Wissenschaft bremsen wollten. Sie waren gegen die Elektrizität, gegen die Dampfmaschine, gegen das Fliegen, gegen die Mondfahrt und gegen Antibiotika. Die katholische Kirche war immer schon die Spitze dieser Taliban-Bewegung, welche die Menschheit ins finstere Mittelalter zurückversetzen möchte. Das sind religiöse Vorurteile, und Religion hat nichts mit Wissenschaft zu tun. Wissenschaft sollte hundertprozentig frei sein.“ Keiner will sterben. Unsere Revolution: Ein Gespräch mit dem geistlichen Führer der Raelianer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31. Dezember 2002, S. 33.
- 50 Claus Offe: Fessel und Bremse. Moralische und institutionelle Aspekte „intelligenter Selbstbeschränkung“, in: Axel Honneth / Thomas McCarthy / Claus Offe / Albrecht Wellmer (Hg.): Zwischenbetrachtungen. Im Prozess der Aufklärung. Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag, Frankfurt/M. 1989, S. 739–774.
- 51 Vgl. Max Horkheimer / Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M. 1988, S. 15, 33: „In der wissenschaftlichen Kalkulation des Geschehens wird die Rechenschaft annulliert, die der Gedanke in den Mythen einmal vom Geschehen gegeben hatte... Je mehr die Denkmaschinerie das Seiende sich unterwirft, umso blinder bescheidet sie sich bei dessen Reproduktion. Damit schlägt Aufklärung in die Mythologie zurück, der sie nie zu enttrinnen wusste.“ Vgl. hierzu Karsten Fischer: „Verwilderte Selbsterhaltung“. Zivilisationstheoretische Kulturkritik bei Nietzsche, Freud, Weber und Adorno, Berlin 1999.